

Terminsbestimmung Juli 2024



Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminbestimmung

66 K 2001/22

22.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 3. Juli 2024, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal/Raum Saal 1, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Westerstede Blatt 8023, laufende Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 129,10/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Westerstede	47	83/9	Gebäude- und Freifläche, Peterstr. 11	511

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. A bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Erdgeschoß links und dem entsprechenden Kellerraum. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: **205.000,00 €**

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gemäß Gutachten ist das Gebäude im Jahre 1985/1986 errichtet worden.

Versteigert wird eine Gewerbefläche (143,62 m²) und Kellerfläche (103,70 m²) in einem Gebäude welches wie folgt aufgeteilt wurde:

- Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gewerbeeinheiten
- Über das I., II. und III. Obergeschoss erstrecken sich zwölf Wohnungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-westerstede.niedersachsen.de

Richter
Rechtspfleger